Neunzehnter Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeliefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

Kreis-Blatt

des

Königlich Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

№ 26. Stuhm, Sonnabend den 28. Juni. 1862.

Redaktion: das Landraths-Amt. — Druck und Verlag der Werner'schen Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

Hilferuf.

In der etwa **1500** Einwohner zählenden Stadt Gilgenburg, Kreises Osterode, wurden schon im September v. J. **47** Gebäude eingeäschert. Jetzt hat dieselbe von Neuem das Unglück gehabt, in der Nacht vom **2.** zum **3.** d. Mts. durch eine verheerende Feuersbrunst, deren Entstehungsart bisher nicht ermittelt ist, **51** Wohnhäuser, **44** Scheunen und **40** Stallgebäude zu verlieren. Etwa dreifünftheil der an sich schon höchst ärmlichen Stadt liegt in Asche. Ungefähr **160** Familien mit circa **600** Köpfen sind obdachlos. Die Hausbesitzer sind zwar mit ihren Gebäuden versichert, aber zum allergrößten Theile so arm, daß es ihnen sehr schwer fallen wird, die abgebrannten Gebäude den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend zu retabliren. Noch trauriger ist das Loos der unangesessenen Handwerker und Arbeiter. Meistentheils ohne oder doch ohne zureichende Mobiliar-Versicherung, haben sie fast ihre gesammte Habe verloren, indem das Feuer mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß man nur noch an die Rettung des Lebens denken konnte. Selbst die Bauhölzer zum Retablissement der im vorigen Jahre abgebrannten Gebäude sind größtentheils ein Raub der Flammen geworden.

Dies ist in den Hauptzügen das Bild des Elends, von welchem die unglückliche Stadt heimgesucht ist. Hier ist schleunige und wirksame Hilfe dringend nothwendig, und habe ich daher auf den Antrag des Unterstützungs-Comités in Gilgenburg eine Haus-Kollekte in allen Orten der hiesigen Provinz für die Nothleidenden dieser Stadt genehmigt. Indem ich solches zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich um möglichst rege Betheiligung an diesem Werke barmherziger Nächstenliebe.

Königsberg, den **13.** Juni **1862.**

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
Wirkliche Geheime-Rath. **Eichmann.**

Ich vertraue der oft bewiesenen Mildthätigkeit der Kreis-Eingesessenen, daß der Ertrag der aller Orten von Haus zu Haus abzuhaltenden Kollekte ein reichlicher sein werde.

Der Einsendung der Erträge sehe ich bis zum **15.** Juli zur Vermeidung der Abholung entgegen und werde seinerzeit durch das Kreisblatt quittiren.

Stuhm, den **24.** Juli **1862.**

№ 2. Da auch im Laufe dieses Jahres in einzelnen Ortschaften des Kreises wiederholt die Pockenkrankheit auftritt, so veranlasse ich die Ortsvorstände, zum Schlusse eines jeden Quartals eine Nachweisung von den Erkrankungen 2c. 2c. nach untenstehendem Schema hierher einzureichen.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Schema.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der ergriffenen Orte.	Zeitdauer der Epidemie.		Erkrankungsfälle:			Todesfälle:			Geimpft waren:				Revaccinirt:		Bemerkungen.
											Erkrankte		Gestorbene				
			von	bis	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene	Summa.	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene	Summa.	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Erkrankte.	Gestorbene.	

Stuhm, den **24.** Juni **1862.**

№ 3. Bei der diesjährigen **extraordinairen Revision** einzelner **Local-Steuer-Recepturen** hat die Königliche Regierung mit Mißfallen bemerkt, daß die Erheber die in den Heberollen vorgetragene Soll-Einnahme theilweise nicht abgeschlossen und die Ist-Einnahme einzelner Monate nicht aufgerechnet haben, auch daß die den Heberollen nachgewiesene Sollzahlung theilweise mit dem Veranlagungs-Soll nicht übereinstimmt.

Da eines Theils die ordnungsmäßige Rechnungsführung vorgeschrieben und durchaus erforderlich ist, andern Theils die außerordentlichen Kassen-Revisionen einzelner Steuer-Recepturen alljährlich wiederkehren und Unordnungen, wie die gerügten, für die Erheber Rügen und Strafen nach sich ziehen würden, so fordere ich die Ortsvorstände auf, den Erhebern diese Verfügung vorzulegen und sie event. mit der erforderlichen Instruction zu versehen. Stuhm, den **18.** Juni **1862.**

Impfplan pro 1862.

Des Geschäfts Tag.	Stunde.	Impfstation.	Auf vorstehender Station erscheinen zur Revision.	Impfung.	Zahl d. Kinder, welche die Lymphe holen sollen	Orte, welche die Fahrzeuge zu gestellen haben.	Zeit, zu welchrr das Fahrzeug zu gestellen ist.	Das Fahrzeug hat zu gehen von	bis
Dienstag, 8. Juli.	Morg. 7 U.	Bruch	Bruch, Bruchsche Niederung, Choyten, Czewskawolla Krug Damerau, Petershof, Sandhuben			Bruch	Nach dem Geschäft	Bruch	Budisch.
	Vorm. 10 U.	Budisch	Budisch	Trankwitz		Budisch	N. d. Gesch.	Budisch	Lichtfelde.
	Nachm. 2 U.	Lichtfelde		Güldenfelde, Lichtfelde		Lichtfelde	Geg. Abend od. M. 6 U.	Lichtfelde	Telkwitz.
Mittwoch, 9. Juli.	Morg. 8 U.	Telkwitz	Buchwalde, Telkwitz, Brozowken			Telkwitz	Nach dem Geschäft	Telkwitz	Jordanken.
	Vorm. 10 U.	Jordanken	Grünfelde, Gintro Heringshöft, Jordanken, Kommerau, Neudorf			Jordanken	Nach dem Geschäft	Jordanken	Schroop.
	Nachm. 2 U.	Schroop		Schroop		Schroop	N. d. Gesch.	Schroop	Stuhm.
Sonnabend, 12. Juli.	Vorm. 9 U.	Tragheimerweide	Hammerkrug, Adl. Schardau, Schinkenland, Tragheimerweide, Ziegelscheune, Zwanzigerweide			Zwanzigerweide	Morg. 7 U.	Stuhm	Tragheimerweide.
						Tragheimerweide.	Nach dem Geschäft	Tragheimerweide	Dorf Schweingrube
	Nachm. 2 U.	Dorf Schweingrube		Heidemühl, Nudnerweide, Gr. und Kl. Schardau, Schulzenweide, Dorf und Krug Schweingrube		Klein Schardau	Nach dem Geschäft	Dorf Schweingrube	Stuhm.

№ 4. Die Erhebung des Zuschlages zur Klassen- und klassificirten Einkommen-Steuer hört vom **1. Juli d. J. ab auf.**

Stuhm, den **27. Juni 1862.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der über die Feldmark der Hofbesitzer Schultz und Klanowski zu Mahlau führende Fußsteig von Liebenthal nach der Dt. Damerauer Landstraße soll, weil das Bestehen desselben überflüssig erscheint, ganz eingehen.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gesetzlich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung des gedachten Fußsteiges, hier **innerhalb 4 Wochen** präclusivischer Frist angebracht werden können.

Stuhm, den **19.** Juni **1862.** Königl. Domainen-Rent-Amt.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werthinhalt, **deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist**, wird im Fall ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhalts den gesetzlichen Bestimmungen zufolge **kein Schadenersatz geleistet**; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Postverwaltung den Schaden nach Maßgabe der Deklaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Deklaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosatze hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis **50** Thlr. an Werth, sofern dieselbe den Preußischen Postbezirk nicht überschreiten:

für Entfernungen bis **10** Meilen ½ Sgr.
für Entfernungen über **10** bis **50** Meilen **1** Sgr.
für größere Entfernungen **2** Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthsangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den **12.** Juni **1862.**

Der Ober-Post-Director. Winter.

Denjenigen Schulen des Stuhmer Kreises, welche die Annahme des ihnen aus dem hiesigen Forstrevier zustehenden Deputat-Torfes abgelehnt haben, soll in Stelle desselben für das Jahr **1862** wiederum die Geldentschädigung nach der Taxe des Holzes (welche nach Abzug der Nebenkosten pro Klafter Kloben **3** Thlr. **2** Sgr. beträgt) gezahlt werden. — Zur Empfangnahme des Geldes gegen kassenmäßige, auf die Forstkasse in Marienwerder lautende, von dem Lehrer und Schulvorstande vollzogene Quittung stehen am **2.** und **5.** Juli c. Nachmittags von **2—6** Uhr auf der Königl. Forstgeld-Receptur in Hammerkrug Termin an, und werden die betreffenden Herren Schullehrer ersucht, sich an den gedachten Tagen zur Vermeidung vergeblicher Reisen pünktlich einzufinden.

Rehhof, den **18.** Juni **1862.** Der Oberförster.

Die Erlaubnißscheine zum Sammeln von Beeren und sonstigen geringen Waldfrüchten im hiesigen Forstrevier werden vom 7. Juli c. ab alle Montage Morgens von 8 bis 10 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau gegen Bezahlung von 1 Sgr pro Zettel ausgegeben, was den hierauf reflektirenden ärmern Einwohnern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Sammeln von Waldfrüchten ohne Erlaubnißschein bei Strafe der Pfändung verboten ist.

Rehhof, den 18. Juni 1862. Der Oberförster.

Der Neubau der fiscalischen Brücke über den sogenannten Hexenspring auf der Landstraße von Marienwerder über Weishof nach Marienburg, veranschlagt auf 190 Thlr., incl. Holzwerth, soll zur Minus-Licitation gestellt werden. — Hierzu habe ich einen Termin auf den **14. Juli c., Mittags von 11—1 Uhr,** im hiesigen Geschäftsbureau anberaumt, wozu qualificirte Unternehmungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung hier während der Vormittagsstunden eingesehen werden kann. Rehhof, den 20. Juni 1862. Der Oberförster.

Bekanntmachung.

Während der vom 21 Juli bis zum 1. September dauernden Gerichtsferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen bei uns selbst, so wie bei den Deputationen zu Stuhm und Tiegenhof nnd der Commission zu Christburg sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Verfügungen und Abhaltung der Termine. Die Partheien und Rechtsanwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen. Dies wird mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums gebracht, die Anträge während der Ferien auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche keinen Aufschub gestatten.

Marienburg, den 21. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Die nachstehend näher bezeichneten Maurer Martin Borkowski und Arbeiter Rochus Kerzenewski beide aus Kiesling, Stuhmer Kreises, welche wegen wiederholter schwerer Diebstähle in Untersuchungshaft sich befunden haben, sind in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Stuhm, den 23. Juni 1862.

Königliche Kreis-Gericht-Deputation.

Signalement des Martin Borkowski: Geburtsort Willenberg, Aufenthaltsort Kiesling, Religion katholisch, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbrannen blond, Augen blau, Mund u. Nase groß, zur Zeit einen rothen Kinnbart, Zähne vollzählig, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und stark, Sprache deutsch und polnisch.

Beklidung: eine Mütze von grünem Tuch und mit granem Pelz besetzt, Jacke, Hose und Hemde von Leinwand.

Signalement des Rochus Kerzenewski: Geburtsort Pestlin, Aufenthaltsort Kiesling, Religion katholisch, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein, Mund groß und dicke Lippen, zur Zeit einen schwarzen Schnurbart, Zähne unregelmäßig, Kinn rund, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt stark und dick, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: eine Mütze von grünem Tuch, Jacke, Hose, Hemde von Leinwand.u, ein grünbuntes Tuch.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Arbeiters Jakob Schimikowski ist hier zu wissen nöthig. — Sämmtliche Orts- urd Polizei-Behörden und die Herren Gendarmen werden ersucht, auf den rc. Schimikowski zu vigiliren und im Ermittelungsfalle schleunigst hierher Anzeige zu machen.

Marienburg, den 18. Juni 1862. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nachbenannte Strafgefangene: 1) Arbeitsmann Johann Michalski aus Borkendorff, Kr. Dt. Crone, wegen Diebstahl zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt; 2) Arbeiter Joh. Carl Bröske aus Danzig, wegen Diebstahl zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt; 3) Schiffsknecht Jacob Matuszewski aus Kommorsk, Kreis Schwetz, wegen Diebstahl zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt, — sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs von dem Außenarbeiterposten zu Wychorze entsprungen und sollen auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 5. Juni 1862. Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement des Joh. Michalski: Geburtsort Carlstadt bei Ufiz, Aufenthaltsort Borkendorf (Kreis Dt. Crone), Größe 5' 4", Alter 37 Jahre, Religion katholisch, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase stark u. breit, Mund gew., Zähne defekt, Kinn u. Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Bes. Kennz.: hinterm linken Ohr eine Geschwürnarbe.

Signalement des Joh. Carl Bröske: Geburts- u. Aufenthaltsort Danzig, Größe 5' 5", Alter 21

Jahre, Religion katholisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Bes. Kennzeichen: am rechten Fuß über dem Knie eine Narbe.

Signalement des Jacob Matuszewski: Geburtsort Jerzewo, Aufenthaltsort Kommorsk (Kr. Schwetz), Größe 5′ 6″, Alter 43 Jahre, Religion katholisch, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch u. polnisch. Bes. Kennzeichen: am Knöchelgelenk des linken Fußes eine große Narbe.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 21. Juni 1862 ist in das hier geführte Firmen-Register **sub** Nro. 11 eingetragen, daß der Kaufmann Peter Sawatzki in Stuhm ein vor dem 1. März c. bestandenes Handelsgeschäft unter der Firma

P. Sawatzki

betreibt.

Stuhm, den 7. Juni 1862.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 21. Juni 1862 ist in das hier geführte Firmen-Register **sub** Nro. 12 eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Wittwe Wilhelmine Werner geborne Rosinski in Stuhm ein vor dem 1. März c. bestandenes Handelsgeschäft unter der Firma

J. Werner

betreibt.

Stuhm, den 21. Juni 1862.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Die Knechte: Ludwig Feinkohl aus Brakau bei Marienwerder, Martin Maeijewski, Friedrich und Johann Reich, alle drei aus Kl. Grabau bei Marienwerder, sind aus meinem Dienste entlaufen und haben muthmaßlich mehrere Sachen, welche mir verschwunden, entwendet. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden und Schulzenämter, dieselben anzuhalten und an das Königliche Domainen-Rentamt in Marienwerder abzuliefern.

Kölm. Neuhöfen, den 24. Juni 1862. **Franz Mench.**

Auktions-Anzeige.

Montag den 7. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab,
sollen durch mich auf dem Rittergute Kleczewko bei Stuhm in einer freiwilligen Auktion 11 junge Pferde edler Race (worunter 3 dreijährige, 3 zweijährige, 5 einjährige), so wie Kutschwagen, Schlitten, Geschirre, verschiedenes Mobiliar als: Sophas, Spiegel, Tische, Stühle 2c., auch ein wohlerhaltener Flügel und diverse andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich mir erlaube Käufer ganz ergebenst einzuladen mit dem Bemerken, daß die Pferde erst Nachmittags von 2 Uhr ab zur Auktion kommen werden.

Kirchner,
Landgeschworner.

Auf dem adl. Gute Kleczewko wird eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthin zum sofortigen Antritt gesucht.

Zwei frischmilchende Kühe sind bei mir zu verkaufen.

E. Penner in Rosenkranz.

500 bis fünfzig tausend Thaler hat auf ländliche Besitzungen zur ersten Stelle zu begeben **H. Scharnitzky** in Elbing

Bei mir sind zwei junge Pferde (Schimmel, Hengst und Stute), beide in gutem Futterzustande, sogleich zu verkaufen.

Ramten, den 24. Juni 1862. **Frankewicz.**